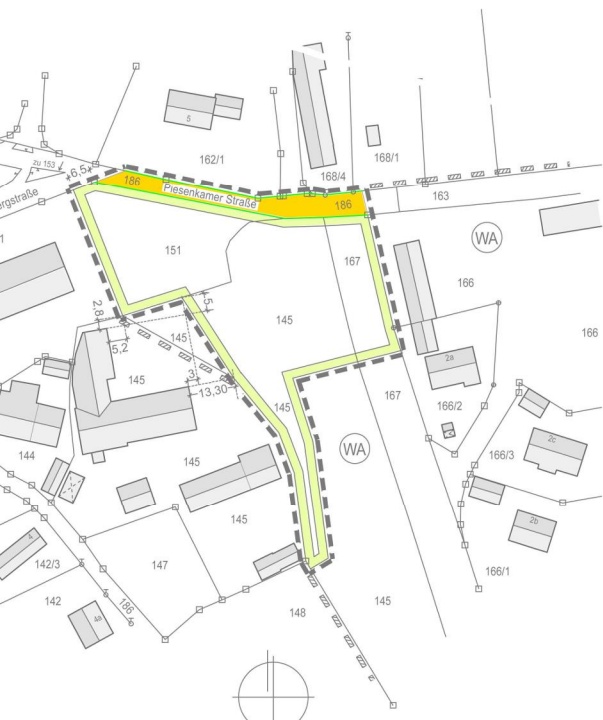


BEBAUUNGSPLAN NR. 10 PIESENKAMER STRASSE 2. Änderung / Teilaufhebung

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der
Gemeinde Sachsenkam, Ortsteil Sachsenkam, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates diesen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 81 Abs. 2 Bayr. Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als **Satzung** erlassen.

Folgende rechtskräftige Festsetzungen des Bebauungsplanes (Urfassung) werden geändert.
Die Ziffernfolge entspricht der des Urplanes.
Ansonsten verbleibt es bei diesem Bebauungsplan, in Kraft seit 18.06.2003.



Lageplan
M 1:1000
Robert Beham
Planungsbüro

A. FESTSETZUNGEN

1.0 Art der baulichen Nutzungen

1.1 Allgemeines Wohngebiet

6.0 Verkehrsflächen

6.1 Öffentliche Verkehrsfläche

6.2 Straßenbegrenzungslinie

8.0 Grünordnung

8.5 Private Grünfläche
(Ortsprägende Steilhangfläche)

10.0 Weitere Planzeichen

10.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Zu widerhandlungen gegen die in diesem Bebauungsplan enthaltenen örtlichen Bauvorschriften erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO. Zu widerhandlungen gegen die in diesem Bebauungsplan festgesetzten Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern dadurch, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden, erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 213 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

C. HINWEISE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der ursprünglichen Planung (außerhalb der 2. Änderung).

Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich entsprechend § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 BNatSchG ist nicht erforderlich. Siehe hierzu den Umweltbericht vom Dezember 2011, gefertigt vom Büro U-Plan.

Bairawies, den 17.06.2011

Geändert am: 01.12.2011
02.02.2012

PB Robert Beham BIAV
Auf der Tränke 5, 83623 Bairawies
Tel. 08027 / 413
Robert Beham
Planungsbüro

G. VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.05.2011 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan in der Fassung vom 17.06.2011 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, mit der Begründung in der Zeit vom 10.10.2011 bis 08.11.2011 durchgeführt.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan in der Fassung vom 17.06.2011 wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit der Begründung in der Zeit vom 10.10.2011 bis 08.11.2011 durchgeführt.

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Die öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan in der Fassung vom 01.12.2011 wurde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit der Begründung in der Zeit vom 19.12.2011 bis einschl. 17.01.2012 durchgeführt.

5. SATZUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Sachsenkam hat gemäß § 10 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.02.2012 den Bebauungsplan in der Fassung vom 02.02.2012 als Satzung beschlossen.

Sachsenkam, den 02.02.2012

Hans Schnell, 1. Bürgermeister

6. SCHLUSSBEKANNTMACHUNG
Der Satzungsbeschluss wurde am 02.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Einsparbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Ferner wurden dort auch die vorgeschriebenen Hinweise gem. § 44, Abs. 5 und § 215, Abs. 2 BauGB aufgenommen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 02.02.2012 in Kraft (§ 10 BauGB).

Sachsenkam, den 02.02.2012

Hans Schnell, 1. Bürgermeister

Gemeinde Sachsenkam
83679 Sachsenkam



**2. Änderung / Teilaufhebung
Bebauungsplan Nr. 10
Piezenkammer Strasse**